

Infos - Geflüchtete aus der Ukraine

Stadt München

Wohin?

- Bei der **Ankunft in München** gibt es am Hauptbahnhof einen Info-Point für Neuankommende. Ehrenamtliche unterstützen in der **Erstorientierung** (auch auf ukrainisch).
- Die Stadt München hat eine Telefonnummer eingerichtet, an die sich die ganze Woche über (auch am Wochenende!) von 8 bis 20 Uhr gewendet werden kann. Die Nummer ist für Geflüchtete (auch auf Ukrainisch) und Anfragen von hilfswilligen Bürger*innen: **089 / 12 69 915 100**
- Die Stadt hat außerdem in der **Franziskanerstraße 8** eine neue Anlaufstelle geöffnet, die von Montag bis Sonntag von 7 bis 20 Uhr auch bei Fragen der Unterbringung zur Verfügung steht (weitere Informationen: <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html>)¹

Registrierung²

Alle Geflüchteten müssen sich innerhalb der ersten 90 Tage nach Ankunft in München mit ihren Kontaktdaten unter ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de bei der Regierung von Oberbayern melden. Wichtig ist dabei die Angabe von **Name, Geburtsdatum, Kopie des Ausweises, Adresse der aktuellen Unterkunft, E-Mail-Adresse und Telefonnummer**. Daraufhin erhält man von der Regierung von Oberbayern per Mail eine Bestätigung und weitere Informationen.

Ukrainische Staatsbürger müssen **keinen Asylantrag** stellen. Wer einen Asylantrag stellen will, kann dies im Ankunftszentrum in der Maria-Probst-Straße 14 tun. Diese Personen werden dann direkt von der Regierung von Oberbayern in Unterkünfte verteilt. Das Ankunftszentrum hat rund um die Uhr geöffnet. Die Sozialberatung der Diakonie ist täglich von 8 bis 20 Uhr vor Ort.

Ukrainische Staatsbürger können 90 Tage lang ohne Visum in Deutschland bleiben. Danach brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese wird Ihnen zunächst für 1 Jahr ausgestellt.

¹ <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/auslaenderrecht-und-integration/ukraine-krieg-informationen-hilfen-aktuelles/informacija-dlja-gromadjan-ukrajijini-information-fuer-ukrainische-fluechtlinge-im-landkreis-muenchen/> Zugriff: 08.03.22. 09:38 Uhr

² <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html> Zugriff: 08.03.22 09:35 Uhr

Wohnsitz-Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis

Wohnsitz-Anmeldung im Bürgerbüro

Wenn Sie wissen, wo sie in München wohnen werden (Adresse der privaten oder öffentlichen Unterkunft), melden Sie bitte Ihren Wohnsitz im [Bürgerbüro](#) an. Dafür müssen Sie online einen [Termin](#) vereinbaren.

Wenn Sie registriert sind und Ihren Wohnsitz angemeldet haben, kann Ihnen die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr geben. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie arbeiten.

Aufenthaltserlaubnis

Für die Aufenthaltserlaubnis schreiben Sie bitte an ukraine.kvr@muenchen.de eine E-Mail. Bitte geben Sie in der E-Mail Ihren vollen Namen und das Datum Ihrer Einreise an. Bitte fügen Sie eine Kopie von Ihrem Pass (gescannt oder fotografiert) bei. Wenn möglich fügen Sie bitte auch folgende Unterlagen bei:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#)
- Bestätigung der Wohnsitzanmeldung (vom Bürgerbüro)
- Registrierungsbestätigung der Ankunftsstelle
- Zuweisungsentscheidung der Ankunftsstelle

Bei Familienangehörigen (Ehepartner, Lebenspartner und/ oder Kinder) füllen Sie bitte für jede Person ein eigenes Antragsformular aus und fügen Sie es gemeinsam mit der Kopie des Ausweisdokuments Ihrer E-Mail bei.

Bei Fragen können Sie die Ausländerbehörde anrufen:
+49 1525 66 52441 (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 13 Uhr).

Unterstützungsleistungen (Bargeld, Kleidung und Krankenversicherung)

Ukrainische Geflüchtete können nach offizieller Registrierung bei der Regierung von Oberbayern oder mit der Mail-Bestätigung der Regierung von Oberbayern Unterstützungsleistungen wie Bargeld, Kleidung und Krankenversicherung erhalten.

Sie können die Unterstützungsleistungen beantragen im

Amt für Wohnen und Migration

Werinherstraße 89

(Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr).

Notwendige Nachweise sind:

- Name, Telefonnummer
- Ausweis und Passfoto
- Angabe der Unterkunftsadresse

Bitte vereinbaren Sie unter s-iii-fluehi-gu.soz@muenchen.de einen Termin, die Unterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden.

Information bezüglich der Unterbringung und Corona

- 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, deren aktuelle Fassung bis zum 19.03.2022 gilt, ist zu sagen, dass die Zugangsvoraussetzungen für Beherbergung und Gemeinschaftsunterkünfte ist, dass sämtliche Anwesenden (Helfer und Flüchtende) die 3G-Regel (geimpft, genesen oder aktuell getestet) erfüllen müssen.
- Die Vorgaben werden nicht durch das Ordinariat gemacht, sondern von der Staatsregierung, die diese nahezu wöchentlich ändert (zuletzt am 03.03.2022). Wir geben die aktuell gültigen Regelungen an die Pfarreien vor Ort weiter. Die Pfarreien vor Ort können aber je nach den konkreten Gegebenheiten auch strengere Regelungen festlegen

Kleiderspendenausgabe

Bekleidung kann bei den Kleiderkammern der Diakonie München zu den veröffentlichten Öffnungszeiten von den Bedürftigen abgeholt werden.

- Mehr Informationen bei der [Diakonie München](#)

Kostenlose MVV-Fahrten

Geflüchtete aus der Ukraine können die öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten MVV-Raum kostenlos nutzen.

- mvv-muenchen.de

Kostenlose Corona-Tests und -Impfungen

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben Anspruch auf kostenlose Corona-Tests im kommunalen Testzentrum auf der Theresienwiese und in allen weiteren beauftragten Teststellen, Apotheken sowie weiteren Leistungserbringern in München.

- [Corona-Teststellen in München](#)

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten kostenlose Corona-Schutzimpfungen im Impfzentrum Riem und den Impf-Außenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Pasing Arcaden und Gasteig). Personen, die eine Impfserie mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, können vier Wochen nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft werden.

- muenchen.de/corona

Ich möchte helfen

Münchner*innen, die Geflüchtete aus der Ukraine hier unterstützen wollen, können sich beim Verein „[Münchner Freiwillige - Wir helfen](#)“ melden.

Weitere Anlaufstellen sind:

- Caritas München: Netzwerk Willkommen in München unter <https://willkommen-in-muenchen.de/ukraine-hilfe>
- Verein Heimatstern e.V. unter <https://www.heimatstern.org>
- Kulturzentrum Gorod- GIK e.V. unter <https://de.newgorod.org>

Anlaufstellen München und Umgebung³

- **München**

Auf <https://willkommen-in-muenchen.de/ukraine-hilfe> werden Informationen zu Bedarfen und Hilfsmöglichkeiten sowie Informationen und Anlaufstellen für Ukrainer gesammelt. Privatleute und Unternehmen können sich an die kostenlose Hotline des Teams vom Netzwerk Willkommen in München (WiM) richten. Die Telefonnummer lautet: **0800 – 000 5802**.

Fragen Sie bei kontakt@willkommen-in-muenchen.de nach, welche Unterstützung benötigt wird. Oder melden Sie sich bei: Alveni-Ehrenamt@caritasmuenchen.de

- **Landkreis München**

Bürgerinnen und Bürger, die Wohnraum anbieten können, oder Geflüchtete, die Wohnraum suchen, können sich hier melden: caritasdienste-lkm@caritasmuenchen.de
Ukrainische Flüchtlinge mit psychischen Problemen können sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas wenden unter: spdi-schleissheim-garching@caritasmuenchen.de – jeder und jede, der oder die Gesprächsbedarf hat, erhält Hilfe.

- **Fürstentfeldbruck**

Allen Ukrainerinnen und Ukrainern im Landkreis Fürstentfeldbruck steht bei aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen unser Fachdienst zur Seite. Sie erreichen die Beraterinnen und Berater unter der Telefonnummer 08141 3063017 oder per Mail unter: asylberatung-ffb@caritasmuenchen.de

Wie in den anderen Landkreisen auch werden hier dringend **ehrenamtliche Dolmetscher/-innen, die ukrainisch und/oder russisch** sprechen, gesucht. Wer bereit ist, sich als Dolmetscher/-in zu engagieren, kann gerne ebenfalls an asylberatung@caritasmuenchen.de schreiben oder sich unter Tel.: 08141 30630-17 melden. Der zeitliche Umfang ist flexibel, auch eine Stunde in der Woche hilft bereits. Der Einsatz kann auch telefonisch oder digital erfolgen.

- **Pfaffenhofen**

Im Ankerzentrum wird aktuell eine Informationsveranstaltung für schon länger dort untergebrachte Menschen aus der Ukraine geplant, da diese viele Fragen zur Situation haben.

Angebot der Flüchtlings- und Integrationsberatung und der Migrationsberatung **ab 4. März 2022 ein spezielles Beratungsangebot** für Betroffene und Angehörige der Ukraine-Krise an.

³ <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/news-detail/7193/--info-point-fuer-gefluechtete-ukrainer> Zugriff: 08.03.2022 09:36 Uhr

Aufenthaltsrechtliche Situation für Ukrainer*innen in München:⁴

Wenn ukrainische Geflüchtete in München ankommen und (vorerst) hier bleiben möchten, haben sie zwei Möglichkeiten:

1. Verlängerung der Zeit ohne Visum um weitere 90 Tage

Diese Option können Sie wählen, wenn Sie eine Unterkunft haben (z.B. bei Freunden und Familie) und keine Sozialleistungen benötigen (z.B. Krankenversicherung). Für eine Verlängerung der Zeit ohne Visum um weitere 90 Tage melden Sie bitte Ihren Wohnsitz im Bürgerbüro an. Dafür müssen Sie online einen Termin vereinbaren. Wenn Sie Ihren Wohnsitz angemeldet haben, kann Ihnen die Ausländerbehörde Ihren Aufenthalt um 90 Tage verlängern. Für die Verlängerung schreiben Sie bitte eine E-Mail an [ukraine.kvr \[at\] muenchen.de](mailto:ukraine.kvr[at]muenchen.de). Bitte geben Sie in der E-Mail Ihren vollen Namen und das Datum Ihrer Einreise an. Bitte fügen Sie eine Kopie von Ihrem Pass (gescannt oder fotografiert) bei. Bei Fragen können Sie die Ausländerbehörde anrufen: +49 1525 66 52441 (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 13 Uhr)

2. Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr

Wenn Sie keine private Unterkunft haben: Bitte registrieren Sie sich hierfür beim Ankunftszentrum, Maria-Probst-Straße 14, München. Bus-Haltestelle: Margot-Kalinke-Straße, U-Bahn-Station: Kieferngarten. Es hat immer geöffnet, Tag und Nacht. Sie werden nach der Registrierung in einer öffentlichen Unterkunft untergebracht. Nach der Registrierung haben Sie Anspruch auf Hilfen für Unterkunft, Essen, Kleidung oder bei Krankheit („Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“). Wenn Sie private Unterkunft haben: Sie können sich per Email an das Ankunftszentrum wenden unter: [ukraine.regierung-oberbayern \[at\] reg-ob.bayern.de](mailto:ukraine.regierung-oberbayern[at]reg-ob.bayern.de). Schicken Sie an diese Email: Name, Geburtsdatum, Kopie des Ausweises, Anzahl der Familienmitglieder, Adresse der Unterkunft und Kontaktdaten. Sie bekommen die Formulare zur Registrierung dann zugeschickt. Wenn Sie wissen, wo sie in München wohnen werden (Adresse der privaten oder öffentlichen Unterkunft), melden Sie bitte Ihren Wohnsitz im Bürgerbüro an. Dafür müssen Sie online einen Termin vereinbaren. Wenn Sie registriert sind und Ihren Wohnsitz angemeldet haben, kann Ihnen die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr geben („Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz“). Mit dieser Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie arbeiten. Für die Aufenthaltserlaubnis schreiben Sie bitte eine E-Mail an [ukraine.kvr \[at\] muenchen.de](mailto:ukraine.kvr[at]muenchen.de). Bitte geben Sie in der E-Mail Ihren vollen Namen und das Datum Ihrer Einreise an. Bitte fügen Sie eine Kopie von Ihrem Pass (gescannt oder fotografiert) bei. Bei Fragen können Sie die Ausländerbehörde anrufen: +49 1525 66 52441 (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 13 Uhr).“

Einreise:

⁴ <http://muenchner-fluechtlingsrat.de/informationen-zur-situation-von-ukrainischen-gefluechteten/> Zugriff: 08.03.22 09:37 Uhr

Ukrainische Staatsangehörige dürfen für bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen visumsfrei in den Schengen-Raum (und damit auch nach Deutschland) einreisen wenn sie einen biometrischen Pass haben. Beachten Sie hierzu auch die unten verlinkten Informationen des Bundesamtes und des Bundesinnenministeriums. Wer einen nicht-biometrischen Pass hat, braucht für diesen Kurzaufenthalt ein Schengen-Visum, allerdings kann die Einreise auch aus humanitären Gründen genehmigt werden. Unabhängig davon gilt: Wer in Deutschland ankommt und einen Asylantrag stellt, hat ein Recht auf Durchführung eines Asylverfahrens, auch wenn er oder sie keinen Pass und kein Visum hat. **Im Moment ist dies allerdings für Personen aus der Ukraine nicht notwendig und wird im Moment auch nicht empfohlen.**

Asylverfahren:

Durch die am Donnerstag, 03.03.2022 beschlossene kurzfristige Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ist eine Asylantragsstellung zunächst nicht nötig und ist daher im Moment auch nicht zu empfehlen. Betroffene Personen sollten sich über die aktuellen Entwicklungen informiert halten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über die Möglichkeit einer Asylantragsstellung informieren. Generell steht Personen, die neu in Deutschland ankommen, die Möglichkeit offen, einen Asylantrag zu stellen. Dafür müssen sie sich allerdings in eine entsprechende Aufnahmeeinrichtung begeben. Private Wohnsitznahme, beispielsweise bei Verwandten, kann dann erst später beantragt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass den betroffenen Schutzsuchenden in Deutschland bei Asylantragsstellung eventuell unter die Dublin-III-Verordnung fallen und ein anderen europäischer Staat (über den die Personen eingereist sind) für den Asylantrag zuständig ist. Ob die europäischen Staaten eine Verteilung der zunächst in den Nachbarstaaten ankommenden Flüchtlinge vereinbaren und wie dann der Verteilschlüssel gestaltet wird, ist derzeit offen. Gleiches gilt für die Frage, ob Deutschland bereit ist, vom Selbsteintrittsrecht großzügig Gebrauch zu machen. **Daher sollte vor einem Asylantrag jedoch zunächst geprüft werden, ob andere Möglichkeiten zum Aufenthalt in Deutschland vorzuziehen sind.**